



# Die STADT ARNSBERG informiert

## **Bekanntmachung über die Wahl zur Vertretung der Stadt Arnsberg (Kommunalwahl 2014)**

### **Hier: Ersatzbestimmung eines Vertreters**

Durch die Wahl des Ratsmitgliedes Ralf Paul Bittner zum Bürgermeister der Stadt Arnsberg ist der frei gewordene Sitz im Rat der Stadt Arnsberg neu zu besetzen.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der frei werdende Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Gem. § 45 Abs. 1 Satz 6 KWahlG NW tritt unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters oder eines nicht zum Zuge gekommenen Bewerbers der für ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber.

Der Ersatzbewerber für Herrn Ralf Paul Bittner in der durch den Wahlausschuss zugelassenen Reserveliste der Partei SPD ist bereits Mitglied des Rates der Stadt Arnsberg. Unter lfd. Nr. 15 der Reserveliste der SPD ist Herr Klaus Jursch als nächster Bewerber verzeichnet.

Deshalb wird Herr Klaus Jursch, wohnhaft Mescheder Straße 84a, 59823 Arnsberg, als Nachfolger für Herrn Ralf Paul Bittner gem. § 45 Abs. 1 Sätze 1 und 6 KWahlG NW festgestellt. Dieser hat durch Erklärung vom 14.03.2018 die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

1. jeder Wahlberechtigte des Wohngebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen, sowie
3. die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Arnsberg schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Zimmer 128, zu erklären.

Arnsberg, 16.03.2018

In Vertretung:

Peter Bannes

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Wahlleiter für die  
Kommunalwahl 2014  
in der Stadt Arnsberg